



Merkblatt

Gesamtschweizerische Bildungsgänge für Berufsbildende in Lehrbetrieben

1. Checkliste Anforderungen

- Sie sind eine Organisation der Arbeitswelt (OdA) oder werden von einer OdA mit der Durchführung von Bildungsgängen für Berufsbildende in Lehrbetrieben beauftragt.
- Der geplante Bildungsgang wird gesamtschweizerisch d.h. in mehreren Kantonen angeboten.
- Das Leistungsangebot ist beschrieben. vgl. Punkt 3
- Die Lehrenden bringen die entsprechenden Voraussetzungen mit. vgl. Punkt 4
- Die Finanzierung ist offen gelegt. vgl. Punkt 5
- Die Qualitätsentwicklung erfüllt die Anforderungen. vgl. Punkt 6
- Der Bildungsgang ist gemäss Bildungsprogramm aufgebaut. vgl. Punkt 7
- Die einwandfreie Durchführung ist gewährleistet. vgl. Punkt 8

2. Verfahren zur Anerkennung von Bildungsgängen

Gesuchstellung

Sie reichen ein vollständiges Dossier bei folgender Adresse ein.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
Ressort Berufsbildungspolitik
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
info.berufsbildungsverantwortliche@sbfi.admin.ch

Das Dossier für die Anerkennung des Bildungsganges muss mindestens **vier Monate vor Beginn des Bildungsganges** beim SBF eingereicht werden.

Prüfung

Das SBF oder eine vom SBF delegierte Person prüft das Dossier aufgrund der Kriterien unter Punkt 3 bis 8 und holt allenfalls genauere Auskünfte ein.

Information der kantonalen Berufsbildungsämter

Das SBF informiert die Kantone über Ihr Gesuch. Die Kantone können allfällige Vorbehalte einbringen.

Anerkennung

Das SBF anerkennt Ihren Bildungsgang oder macht Auflagen, welche vor der Anerkennung erfüllt werden müssen.



3. Das Leistungsangebot

Aus dem Leistungsangebot geht hervor, wie der Diplomlehrgang resp. der Kursunterricht organisiert wird. Folgende Punkte sind bei der Formulierung des Leistungsangebotes zu berücksichtigen:

- Präsenzzeiten
- Durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für selbstständiges Lernen (Diplomlehrgang)
- Persönliche oder Gruppenarbeiten ausserhalb der Präsenzstunden (Diplomlehrgang)
- Weitere Veranstaltungen im Rahmen der jeweiligen Bildung (Diplomlehrgang)
- Umsetzung und Einübung des Gelernten in die Praxis (Diplomlehrgang)
- Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren (Diplomlehrgang)

Die zeitlichen Anteile für die Diplomlehrgänge betragen

- Präsenzunterricht: mindestens fünfundzwanzig Prozent
- Anteil praktische Umsetzung am Selbststudium: fünfzig Prozent
- Qualifikationsverfahren inklusive Vorbereitung: mindestens zehn Prozent.

Das Verhältnis „Präsenzunterricht – Selbststudium – Qualifikationsverfahren“ kann der Vorbildung der Teilnehmenden angepasst werden. Entscheidend ist, dass für die Umsetzung in die Praxis genügend Zeit zur Verfügung steht.

4. Die Qualifikation der Lehrenden

Die von Ihnen eingesetzten Lehrenden verfügen über

- das nötige Fachwissen
- eigene Erfahrungen als Berufsbildende
- eine methodisch-didaktische Ausbildung (mindestens SVEB 1 oder Vergleichbares)

Die Qualifikation der Lehrenden ist anhand eines Lebenslaufes und entsprechender Kursausweise, Diplome, Arbeitszeugnisse etc. nachzuweisen.

5. Die Finanzierung

Die Bildungsgänge können kostendeckend aber nicht gewinnorientiert durchgeführt werden. Ihre Kalkulation muss diesem Umstand Rechnung tragen.

6. Die Qualitätsentwicklung

Sie zeigen auf, wie Sie die Qualität ihrer Kurse überprüfen und welche Massnahmen ergriffen werden, um die Qualität weiterzuentwickeln. Eine Zertifizierung (ISO, eduQua o.ä.) wird vorausgesetzt oder muss innerhalb von fünf Jahren erworben werden.

7. Bildungsprogramm

Legen Sie dem Gesuch das detaillierte Programm des geplanten Bildungsganges bei. Dieses stützt sich auf die Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche vom 1. Februar 2011 – Stand 1. Januar 2015 (siehe Beilage) und berücksichtigt sowohl die Inhalte als auch die Standards.

Die Standards definieren die "professionelle Routine" und müssen in der zur Verfügung stehenden Zeit erworben, geübt und im Diplomlehrgang auch überprüft werden können. Da es sich um Minimalstandards handelt, dürfen diese auch übertroffen werden.



Der Bildungsgang umfasst 100 Lernstunden (Präsenzzeiten und durchschnittlicher zeitlicher Aufwand für selbständiges Lernen, persönliche oder Gruppenarbeiten, Umsetzung des Gelernten in die Praxis, Lernkontrollen, Qualifikationsverfahren usw.) bei einem Diplomlehrgang oder 40 Kursstunden bei einem Abschluss mit Kursausweis.

Die Unterrichtsmethoden und Arbeitsformen orientieren sich am jeweils aktuellen Stand der Erwachsenenbildung. Sie sollen zuerst den Transfer vom Wissen zum Können fördern, aber auch die Vermittlung von Lern- und Denkstrategien beinhalten.

In den Qualifikationsverfahren für den Diplomlehrgang zeigen die Kursteilnehmenden, dass und wie sie die Standards beherrschen. Dies kann in unterschiedlicher Form geschehen. Hier einige Beispiele:

- Traditionelle Prüfungen
- Dokumentationen (z.B. Abschlussarbeiten, Portfolio)
- Anwendungen bestehender Instrumente (z.B. Qualitätskarte für Betriebe)
- Aktivitäten (z.B. Betriebs- oder Schulbesuche, Kolloquien)
- ...

Die bei den Qualifikationsverfahren verwendeten Beurteilungskriterien müssen wie überall in der Berufsbildung sachgerecht und transparent sein und die Chancengleichheit wahren.

8. Durchführung

Sie gewährleisten eine einwandfreie Organisation und Durchführung der Bildungsgänge und dokumentieren dies entsprechend.

Die Räumlichkeiten und Hilfsmittel entsprechen den Anforderungen an einen modernen Unterricht. Legen Sie Ihrem Gesuch eine Beschreibung der vorgesehenen Kurslokale bei.

Als Kursunterlagen empfiehlt das SBFI das Handbuch "Betriebliche Grundbildung" (Bezugsquelle www.dbk.ch) und die berufsspezifischen Verordnungen sowie die Bildungspläne. Werden andere Kursunterlagen eingesetzt, dann legen Sie diese dem Gesuch bei. Wenn es sich um allgemein erhältliche Literatur handelt, dann reicht eine Erwähnung dieser Unterlagen im Gesuch.

9. Weitere Informationen

www.sbf.admin.ch